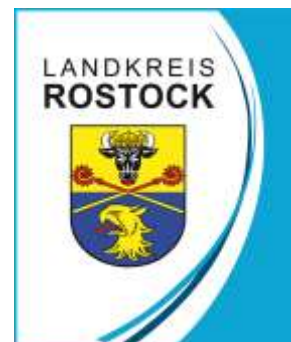


PRESSEMITTEILUNG



Mehr Unterstützung und leichter Antrag

Am 1. August treten umfangreiche Veränderungen für das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft. Die Antragstellung wird einfacher und die Leistungen für Familien und Kinder steigen. So erhalten sie mehr Geld für Schulbedarf und Freizeitgestaltung, Kostenanteile für Schulbus und Mittagessen fallen weg. Im Landkreis Rostock betrifft das derzeit 1.013 Familien und 1.506 Kinder.

Für Eltern und Kinder, die aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes unterstützt werden, gibt es von August an einige Neuerungen. Die Beantragung wird deutlich einfacher und die finanzielle Unterstützung größer. Zugleich gilt der Antrag auf Leistungen zum Lebensunterhalt jetzt ebenso für die Leistungen für Schulausflüge, Schülerbeförderung, Aufwendungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, Teilhabeleistungen und persönlichen Schulbedarf. Damit wird erreicht, dass die Leistungen grundsätzlich in Anspruch genommen werden können und nicht mehr an einem fehlenden Antrag scheitern. Im Leistungsbescheid wird auch noch einmal auf die mit beantragten Leistungen für Bildung und Teilhabe hingewiesen. Für die notwendige Datenerhebung gibt es nun ein neues, einheitliches Formular. Die integrierte Antragstellung und neue Datenerhebung bauen Bürokratie ab, das kommt den Antragstellern und der Kreisverwaltung gleichermaßen zu Gute.

Im Überblick:

1. Der persönliche Schulbedarf wird angehoben, demnach sind zum 01.08. eines Schuljahres 100 € und zum 01.02. eines Schuljahres 50€ an die Anspruchsberechtigten zu zahlen.
2. Der Eigenanteil zur notwendigen Schülerbeförderung für die Antragsteller entfällt.
3. Der Anspruch auf eine ergänzende angemessene Lernförderung ist unabhängig von einer Versetzungsgefährdung. Es genügt ein im Verhältnis zu den wesentlichen Lernzielen nicht ausreichendes Leistungsniveau.
4. Es entfällt der bislang zu leistende Eigenanteil der Antragsteller für das gemeinschaftliche Mittagessen. Die gesamten

Güstrow, den 31. Juli 2019
PM62/2017-07-26

Landkreis Rostock
Der Landrat
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:
Michael Fengler
Telefon: 03843 755 12007
Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:
presse@lkros.de
Internet:
www.landkreis-rostock.de

Aufwendungen für das Mittagessen in der Schule werden übernommen.

5. Für Leistungen zur Teilhabe werden ab dem 01.08.2019 pauschal 15 € monatlich gewährt werden. Es können aus dieser Pauschale Beträge angesammelt werden und für zweckentsprechende Aktivitäten genutzt werden.

6. Gesonderte Anträge sind nur noch für die Leistungen für die ergänzende angemessene Lernförderung und die Klassenfahrten zu beantragen.

Internet: www.landkreis-rostock.de/bildungundteilhabe
